

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wästenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Müsdorf, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Beleggeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Abgabe erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärtig 15 Pfg.; im Reklametitel die Zeile 30 Pfg. Die 2gespaltene Zeile im amtlichen Teil 10 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 177.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonntag, den 2. August 1914.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

41. Jahrgang

## Bekanntmachung.

Auf Grund Kaiserlicher Verordnung ist mit dem heutigen Tage der

## Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht hiermit auf den kommandierenden General bzw. den unterzeichneten Militärbefehlshaber über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden bleiben in ihren Stellungen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

Cheumnitz, am 31. Juli 1914.

Göh v. Olenhusen,  
Generalleutnant.

## Der europäische Krieg im Anmarsch.

### Deutschlands „Zustand drohender Kriegsgefahr“.

Entweder ein böses Verhängnis oder eine schlimmere Verschuldung. Der Zar steht unter dem Vorwurf, die gefährliche Wendung verschuldet zu haben. Zum mindesten hat er, gelinde betont, einem verhängnisvollen Zusammenreffen nicht rechtzeitig vorgebeugt. Nach allem aber darf wohl angenommen werden, daß Rußland den Krieg wünscht! Nun gut, geben wir ihm, was ihm gebührt! Die Art, wie der „Berl. Vol. Anz.“ den in Frage kommenden Vorgang berichtet, läßt eine milde Annahme allerdings kaum noch zu. Diernach hat der Zar Kaiser Wilhelm um eine Vermittlung durch eine Depesche ersucht und der Kaiser hat zustimmend geantwortet. Es soll sich, wie wir schon gestern mitteilten, dabei um einen Vorschlag gehandelt haben, der dem ersten, von Sir Edward Grey in Aussicht genommenen Schritte, also dem Plane zu einer Vorkonferenz, nähergekommen sei. Wie immerlich, hatte Grey seine Absichten im Unterhause am letzten Montag offen mitgeteilt und selbstverständlich den Rächten unterbreitet. Die deutsche Regierung lehnte jedoch ab mit der Begründung, daß sie das Verfahren einer Vorkonferenz zurzeit nicht für zweckmäßig halte und ein Verhandeln von Hauptstadt zu Hauptstadt vorziehe. Nun muß gestern schier Unbegreifliches geschehen sein. Während der Kaiser mit dem Reichkanzler den etwa vorzuschlagenden Weg beriet, wurde die allgemeine Mobilmachung Rußlands gemeldet. Der Kaiser mußte das nicht nur als eine Aussage des Vertrauens zu seinem Vorkonferenz, sondern als einen Gegenstoß, als eine persönlich verletzende Zurücknahme des Ersuchens um eine Vermittlung empfinden. Wenn man nicht das Aller schlimmste, eine gewollte Herausforderung annehmen will, so steht man vor einem jener rätselhaften Zwischenfälle, wie sie in der Vorgeschichte von Kriegen häufig waren. Das genannte Berliner Blatt, zu dem, wie bekannt, die Regierung Beziehungen unterhält, nimmt bemerkenswerterweise keinerlei Bezug auf die Möglichkeit einer Klärung, sondern spricht rückhaltlos von einer Herausforderung schärfster Art. Und zum Schluß heißt es: „Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von Rußland schmählich getauscht worden und die ganze Wucht der Verantwortung dieses jeder Loyalität ins Gesicht schlagenden Verhaltens Rußlands fällt auf diese Seite zurück.“ Das ist nicht mehr die Sprache der irgendwelche Hoffnung nähren könnte. Das ist eine furchtbare Anklage vor aller Welt.

Auf diese von Rußland verschuldete unerhörte Wendung ist sofort die Antwort erfolgt: die Anordnung des Kaisers zu den Maßnahmen des drohenden Kriegszustandes. Es ist dies nichts anderes als die Einleitung zur

Mobilmachung, die, nachdem die allgemeine russische Mobilmachung anbefohlen wurde, ganz selbstverständlich geworden war. Die allgemeine Mobilmachung Oesterreichs folgte auf dem Fuße, und die Frankreichs wird kaum auf sich warten lassen.

In allen europäischen Hauptstädten haben unter dem Vorhitz der Staatsoberhäupter sorgsame Erwägungen über die Lage und über die für die Zukunft zu treffenden Maßnahmen stattgefunden, die zum Teil schon erkennbare militärische Schritte gezeigt haben, aber doch immer noch erkennen lassen, wie schwer die letzte Entscheidung zu finden ist. Wenn, was Gott verhüten möge, ein europäischer Krieg kommen sollte, so wäre es nicht der erste. Vor hundert Jahren setzte der Vernichtungskrieg gegen Napoleon den Erdteil in Flammen; der siebenjährige Krieg (1756 bis 1763), der spanische Erbfolgekrieg zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, der dreißigjährige Krieg (1618—1648) und andere waren Weltkriege, aber nie ist mit solcher Verantwortlichkeit und mit solchen Streitkräften wie heute für alle Interessenten zu rechnen gewesen. Auch für die gewinnenden Teile wird der Sieg teuer. Vermittlungen wie im dreißigjährigen Kriege sind heute nicht möglich, aber, denken wir an Bismarcks Wort im Reichstage 1887: „Wer den Krieg vom Zaune bricht, dem kostet es das Mark in den Knochen.“

Kaiser Wilhelm hat in dem innigen Wunsch, Deutschland den Frieden zu erhalten, und im Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit der deutschen Streitmacht den russischen Drohungen gegenüber eine bis an die Grenze des Möglichen gehende Langmut bewiesen. Auch mit der Verhängung des Kriegszustandes hat der Monarch noch nicht die letzte Brücke zwischen dem Deutschen Reich und Rußland abgebrochen, sondern die Regierung des Zaren noch einmal in zwölfter Stunde in nachdrücklichster Weise auf die ungeheure Verantwortung hingewiesen, die sie mit der Entfesselung eines europäischen Krieges auf sich nimmt. Nach der Verhängung des Kriegszustandes kann in Rußland auch der Verblendeste nicht mehr im Zweifel über den jenseitigen Ernst der deutschen Entscheidung sein. Die Anordnung des deutschen Kaisers ist auch der Ausdruck der Hoffnung, daß sich unter Aufbietung der äußersten Mittel am Ende doch noch das Schlimmste abwenden läßt. Deutschland tat das Menschenmögliche zur Verhütung eines Weltkrieges. Wird dieser dem alten Europa dennoch aufgezwungen, so trägt Rußland dafür die Verantwortung vor Gott und Menschen. Das Vertrauen des deutschen Kaisers ist von russischer Seite bisher in schmählichster Weise betrogen worden, und die ganze Wucht der Verantwortung für dieses, jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen

### Die russische Friedensliebe.

Strome fällt auf diese selbst zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher gezeigt, daß er ein Friedensfürst ist. Nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Abkomme Friedrichs des Großen ein Kriegsfürst sein kann, wenn es sein muß: Wir sind bereit!

Daß die deutsche Reichsregierung keine Mittel unversucht läßt, den Frieden zu erhalten, geht aus folgendem, uns heute früh aus Berlin zugegangenen Telegramm hervor:

Die deutsche Regierung kündigte der Petersburger Regierung die Mobilmachung an, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber bestimmte Erklärungen abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

### Der Kriegszustand.

Am Freitag in der zweiten Nachmittagsstunde traf aus Petersburg die Nachricht des deutschen Vorkonferenz, Grafen v. Bourtales, ein, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden ist. Darauf hat Kaiser Wilhelm, wie schon in der gestrigen Zeitung bekanntgegeben, den Zustand der drohenden Kriegsgefahr befohlen, der noch nicht die Mobilisierung selbst, wohl aber deren unmittelbarer Vorläufer ist. Diese schicksalsschweren Anordnungen wurden als Antwort auf die Bedrohung Deutschlands durch die Maßnahmen des Zaren getroffen und in einem Kriegsrat beschloffen, der im Palais des Reichkanzlers getagt und seine Sitzung kurz nach 1 Uhr beendigt hatte.

§ 68 der Reichsverfassung, auf Grund dessen der Kaiser die getroffenen Maßnahmen anordnete, lautet: Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären.

Die Wirkungen des Kriegszustandes. Außer Maßnahmen zum Schutze der Grenzen und Eisenbahnen, den Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahn usw. zugunsten des militärischen Bedarfs ist mit der Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet auch das Verbot der Veröffentlichung von Truppenbewegungen und

### Bereitsein ist alles!

über Verteidigungsmittel verbunden. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Verlagerungszustand in Preußen. Die vollziehende Gewalt geht an die Militärbefehlshaber über, deren Anordnungen die Zivil- und Kommunalbehörden Folge zu leisten haben. Gleichzeitig können auch das freie Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, die Freiheit der Presse, die Rechte, die sich auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und die persönliche Freiheit beziehen, für die Dauer des Ausnahmezustandes suspendiert werden. Es hängt lediglich von dem Ermessen des kommandierenden Militärbefehlshabers ab, welche Beschränkungen er an die Stelle der sonst geltenden Bestimmungen treten lassen will. Hält es das Staatsministerium für notwendig, die ordentlichen Gerichte zu suspendieren, so treten an deren Stelle die Kriegengerichte. Diese werden aus Offizieren und Zivilrichtern zusammengesetzt; in eingeschlossenen Festungen können im Notfall an Stelle der Zivilrichter Kommunalbeamte genommen werden. Das Verfahren ist sehr summarisch, das sogenannte standrechtliche. Gegen den Urteilspruch ist kein Rechtsmittel zulässig; nur die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen in Friedenszeiten der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz. Alle Strafen werden binnen 24 Stunden nach Verkündung des Urteils vollzogen.

### Der Kaiser in Berlin.

Wer am Freitag den Einzug des Kaisers in Berlin miterlebt hatte, war um eine große patriotische Erhebung reicher. Als die Extrablätter der Berliner Bevölkerung den Kriegszustand bekannt gegeben hatten, ging ein dumpfes Brausen durch die Straßen: „Nach den Linden! Zum Schloß!“ Im Nu hatte sich die breite Straße mit Hunderttausenden gefüllt, nur die rechte Fahrgasse, vom Brandenburger Tor aus, bleibt frei. Berittene Schutzleute tauchten auf, den Sturm der Massen in Bahnen und Regeln zu halten, aber die Menge hielt von selber musterhafte Ordnung. Es herrschte Schweigen, nur mit gedämpfter Stimme unterhielt man sich, jeder war sich des großen Ernstes der Stunde bewußt. Plötzlich geht eine Bewegung durch die Masse: Der Kaiser kommt! Nicht zu schnell fährt das Auto. Tiefenst sieht der Herrscher aus, andauernd hat er die Hand am Helm, manchmal beugt er sich leicht vor. Neben ihm sitzt in dunkelrotem Kleid die Kaiserin. Sie verneigt sich unausgesetzt nach allen Seiten.

Ein brausendes Hoch aus tiefstem Herzen kommend, empfing den Kaiser und seine Gemahlin, und alles, was die deutschen Herzen an dem Gefühl unwandelbarer Treue und furchtloser Liebe durch alle Gefahr aufbringen